

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Temporärer Radweg vom Hauptbahnhof zum Vorhaller Kreisel (gem. 0573/2020)

Beratungsfolge:

14.09.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 07.09.2020 wurde die Verwaltung gebeten für den Sommer 2021 entlang der Eckeseyer Straße eine Pop-Up-Bikelane vorzubereiten (DS.-Nr. 0573/2020). Diese Vorlage dient nun zum förmlichen Abschluss des in Vorlage 0573/2020 gefassten Beschlusses.

Bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 0573/2020 wurden mehrere Punkte aufgeführt weshalb ein temporärer Radweg auf der Eckeseyer Straße nicht umsetzbar ist. Bei der Eckeseyer Straße handelt es sich um eine Bundesstraße mit überregionaler Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in den hohen Belastungszahlen der Straße wieder. So ist an einem Werktag von einer Belastung von 32.000 bis 35.000 Fahrzeugen (Fz./ 24h) im Abschnitt zwischen Schwerter Straße und der Bahnhofshinterfahrung auszugehen. Zwischen der Schwerter Straße und dem Kreisverkehr Vorhalle ist die Belastung mit fast 49.000 Fahrzeugen (Fz./ 24h) nochmal höher. Das Verkehrsaufkommen ist nach den Auswirkungen der Coronapandemie im Sommer 2021 auch wieder angestiegen.

In der Stellungnahme zur Vorlage 0573/2020 wurde ebenfalls dargestellt, dass eine Reduzierung der Fahrspuren auf der Eckeseyer Straße zu einer Verdrängung des Verkehrs auf umliegende Straßen führen würde. Der Verkehr auf der Grundsötteler Straße, dem Wolfskuhler Weg und auch der L700 würden deutlich zunehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 07.09.2020 wurde außerdem mitgeteilt, dass man eine alternative Route für einen Pop-Up-Radweg untersucht. Im Zuge der Aktion Stadtradeln wurde daher im Herbst 2020 ein temporärer Radweg auf der Enneper Str./ Kölner Str. umgesetzt (vgl. DS.-Nr.: 0799/2020). Aufgrund der deutlich negativen Auswirkung auf den Individualverkehr wurde das Projekt nach wenigen Tagen vorzeitig beendet (Beschluss der BV Haspe am 10.10.20). Die Belastung auf der Enneper Straße zwischen Martinstraße und Grundsötteler Straße liegt bei unter 20.000 Fahrzeugen (Fz./ 24h). Ab der Grundsötteler Straße bis zur Haenelstraße liegt die Verkehrsbelastung bei ca. 28.000 Fahrzeugen (Fz./ 24h). Trotz der deutlich geringeren Belastung (im Vergleich zur Eckeseyer Straße), kam es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Individualverkehrs. So kam es zu längeren Wartezeiten sowie Rückstau vor allem an den Kreuzungspunkten Kölner Straße/ Haenelstraße sowie Kölner Straße/ Grundsötteler Straße/ Enneper Straße. Bei Grünphasen an den Kreuzungspunkten konnten nicht genügend Fahrzeuge abfließen wodurch es zu bestimmten Zeiten zu Stop and Go entlang der Kölner Straße zwischen Grundsötteler Straße und Haenelstraße kam. Insgesamt hat sich gezeigt, dass besonders der Abschnitt auf der Kölner Straße aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht kompatibel mit der Einrichtung von temporären Fahrradspuren war. Zudem fehlte insgesamt die Akzeptanz vor allem bei den Autofahrern. Eine Analyse der Auswirkungen des temporären Radwegs anhand von Zählungen (z.B. der Radfahrer oder des Individualverkehrs) konnte aufgrund der kürze des Projektes nicht durchgeführt werden.

Insgesamt ist bei einer Umsetzung auf der Eckeseyer Straße mit noch größeren negativen Auswirkungen zu rechnen, da die Verkehrsbelastung hier nochmal um mindestens 4.000 – 7.000 Fahrzeuge höher ist. Aufgrund der Erfahrungen auf der Ennepet Str. sowie der aufgeführten Hemmnisse, wurde daher im Sommer 2021 kein Pop-Up-Radweg auf der Eckeseyer Straße umgesetzt. Diese Vorlage dient daher zum förmlichen Abschluss des in Vorlage 0573/2020 gefassten Beschlusses.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
